

Frühjahrssynode 2017



Sechste Tagung
der 36. ordentlichen Landessynode
19. Mai 2017

DOKUMENTATION PROTOKOLL

Lippische  Landeskirche
www.lippische-landeskirche.de

Lippische Landeskirche

Landeskirchenamt

An die Mitglieder
der 36. ordentlichen Landessynode
der Lippischen Landeskirche

Sabine Kahle
Tel.: 05231/976-749

Az.: 5021-2 (36.6) 1.3

nachrichtlich:

- stellv. Mitglieder der Landessynode
- Mitglieder des Landeskirchenamtes

(1) Niederschrift über die sechste Tagung der 36. ordentlichen Landessynode am 19. Mai 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Synodalvorstandes überreichen wir Ihnen mit dieser Dokumentation die Niederschrift über die vorgenannte Synodaltagung, die gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung den wesentlichen Gang der Verhandlung einbezieht.

Einsprüche gegen die Niederschrift können Sie aufgrund von § 20 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung mit einer Einspruchsfrist von 14 Tagen schriftlich beim Synodalvorstand einlegen. Zum weiteren Verfahren verweisen wir auf § 20 Abs. 4 und 5 der Geschäftsordnung.

Die in der Niederschrift im Einzelnen gekennzeichneten Anlagen sind grundsätzlich nicht beigefügt. Sie können jedoch bei Interesse im Landeskirchenamt angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sabine Kahle

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.

Seite

Freitag, 19. Mai 2017

Gottesdienst mit Abendmahl in der ev.-ref. Kirche Talle	5
1. TOP 1: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen	6
2. TOP 2: Grußworte der Gäste	8
3. TOP 3: Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030	12
4. TOP 4: Klimaschutzkonzept	14
5. TOP 5: Aufruf: „Wir wollen eine Gesellschaft, der jedes Kind gleich viel Wert ist.“	17
6. TOP 6: Dritte Begegnungstagung evangelischer Synodaler in Europa (Bericht)	19
7. TOP 7: Ausführungsgesetz zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz EKD, 1. Lesung	20
8. TOP 8: Wahlen	23
9. TOP 8.1: Ersatzwahl Rechts- und Innenaus- schuss	23
10. TOP 8.2: Ersatzwahl Finanzausschuss	23
11. TOP 8.3: Ersatzwahl Kammer für Diakonie	23
12. TOP 9: Schwerpunktthema: Kirche und Schule	24
13. TOP 9.1: Vortrag mit Aussprache	25
14. TOP 9.2: Themeninseln	30
15. TOP 9.3: Zusammenfassung	31

Lfd. Nr.		Seite
16.	TOP 9.4: Beschlussvorschläge	33
17.	TOP 10: Ausführungsgesetz zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz EKD, 2. Lesung	34
18.	TOP 11: Anträge und Eingaben	37
19.	TOP 12: Fragestunde	37
20.	TOP 13: Tagungen der Landessynode am 21. und 22. November 2016	37
21.	Top 13.1: Verhandlungsbericht	37
22.	TOP 13.2: Bericht zur Ausführung der Beschlüsse	37
23.	TOP 13.3: Sachstand zu Anträgen und Eingaben	37
24.	TOP 14: Termine und Orte der nächsten Synodaltagungen	38
25.	TOP 15: Verschiedenes	39

Verhandlungsbericht¹

Der 6. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode am 19. Mai 2017 liegt die Tagesordnung des Landeskirchenrates vom 2. Mai 2017 in der Fassung vom 4. Mai 2017 zu Grunde (Anlage 1).

Freitag, 19. Mai 2017

¹ Die Anlagen, auf die im Verhandlungsbericht verwiesen wird, sind im Synodalbüro erhältlich: Tel. 05231/976-749, E-Mail: sabine.kahle@lippische-landeskirche.de Die von der Synode beschlossenen Rechtsvorschriften sind im Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche veröffentlicht. Das Gesetz- und Verordnungsblatt kann unter der Homepage www.lippische-landeskirche.de angefordert bzw. unter www.kirchenrecht-lippe.de eingesehen werden.

Eröffnungsgottesdienst in der ev.-ref. Kirche Talle

Die 6. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode wird mit einem Gottesdienst mit Abendmahl in der ev.-ref. Kirche Talle eröffnet (Anlage 2). Den Gottesdienst gestalten Mitglieder der Klasse Süd. Die Predigt hält Superintendentin Juliane Arndt. Musikalisch begleitet wird der Gottesdienst von einer Bläsergruppe unter der Leitung von Landesposaunenwart Christian Kornmaul.

Der Gottesdienst beginnt mit einem Bläservorspiel. Während des Gottesdienstes werden die Lieder 133 Verse 1, 5 und 7, 229, Verse 1 bis 3, 228 Strophe 3 und 369 Strophe 7 aus dem EG sowie ein vertontes Glaubensbekenntnis gesungen. Nach dem gemeinsam gesprochenen Psalm 30, dem Eingangsgebet, der Lesung aus dem 1. Brief des Paulus an Timotheus, Kapitel 2, Verse 1 bis 6a und dem Glaubensbekenntnis hält Superintendentin Juliane Arndt eine Predigt zu einem Text aus dem 11. Kapitel des Lukasevangeliums – „Der bittende Freund“. Sie bezieht sich dabei insbesondere auf die Verse 9 und 10. „Beten ist wünschen, nur feuriger.“ sagt ein Zitat von Dorothee Sölle. Beten und handeln muss sich nicht ausschließen und beten kann ein Bollwerk gegen die Ohnmachtsgefühle sein. Es schließt sich der Aufruf an, unverschämt drängend zu beten und etwas von Gott zu erwarten. Nach dem gemeinsam gesprochenen Vaterunser, der Feier des Abendmahls, Abkündigungen und Fürbitten endet der Gottesdienst mit der Bitte um den Segen und einem Nachspiel der Bläsergruppe.

Die Kollekte für die Diakonie Katastrophenhilfe, hier insbesondere für „Hunger in Afrika“, die im Anschluss an den Gottesdienst eingesammelt wird, beträgt 455,00 Euro.

Verhandlungstag: Freitag, 19. Mai 2017

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen

Präses Stadermann eröffnet um 10.30 Uhr die Verhandlungen der 6. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode im Gemeindehaus der ev.-ref. Kirchengemeinde Talle und dankt den Synodalen der Klasse Süd, Superintendentin Arndt sowie der Bläsergruppe und Landesposaunenwart Christian Kornmaul für die Gestaltung des Gottesdienstes. Es ergeht ein Glückwunsch an Superintendentin Arndt zur Wahl und es wird auf die Einführung am Samstag, den 20. Mai 2017 um 17 Uhr in der reformierten Kirche Hiddesen hingewiesen. Außerdem bedankt er sich bei der ev.-ref. Kirchengemeinde Talle für die Gastfreundschaft und das Erlebnis „Gottesdienst auf der Baustelle“.

Er begrüßt die Vertreter des Landeskirchenamtes Landessuperintendent Dietmar Arends, den Juristischen Kirchenrat Dr. Arno Schilberg und den Theologischen Kirchenrat Tobias Treseler, den Synodalvorstand sowie die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes. Als Gäste begrüßt er Landeskirchenrat Fred Sobiech von der EKvW und Landrat Dr. Axel Lehmann, Weihbischof Matthias König und Monsignore Dr. Michael Hardt aus dem Erzbistum Paderborn sowie Pfarrer Thorsten Rosenau. Des Weiteren richtet er Grüße des Kirchenpräsidenten Christian Schad aus, der verhindert ist.

Der Präses begrüßt die Landespfarrer und gratuliert Pfarrer Dieter Bökemeier zur Übernahme der beiden landeskirchlichen Pfarrstellen Ökumene und Mission sowie Flucht und Migration. Er teilt mit, dass Pfarrer Christoph Pompe in den Ruhestand eintritt und zum letzten Mal anwesend ist. Seine Verabschiedung und die Einführung seiner Nachfolgerin findet am 2. Juni 2017 um 17 Uhr in der Erlöserkirche am Markt in Detmold statt. Pfarrerin Susanne Eerenstein wird als Nachfolgerin begrüßt. Der Präses gratuliert Herrn Dr. Sven Lesemann zum Bestehen des 2. Examens, heißt Frau Sabine Kahle willkommen und teilt mit, dass Frau Gutknecht Mutter einer Tochter geworden ist. Weiterhin werden Herr Heinrich Mühlenmeier und weitere Gäste begrüßt.

Seit der vergangenen Synode konnten der Synodale Heinrich Klinzing, die stellvertretenden Synodalen Johannes Horst, Elke Schomburg, Heinrich Adriaans und Hans-Walter Bent sowie das berufene Mitglied Gerhard-Wilhelm Brand einen runden Geburtstag feiern. Der Präses hat zu den Geburtstagen gratuliert.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit nachstehender Synodaler (Anlage 3):

Klasse Nord

Dirk-Christian Hauptmeier, Horst-Dieter Mellies, Fred Niemeyer, Rolf Sandmann, Renate Krietenstein, Udo Siekmann, Vera Varlemann, Marianne Ulbrich, Hermann Westerhaus und Helga Reker.

Klasse Ost

Holger Postma, Michael Stadermann, Michael Keil, der Platz von Jörg Braunstein bleibt leer, Christiane Nolting, Friederike Heer, Peter Ehlers, Andrea Peter ab 13 Uhr, die Plätze von Norbert Franzen und Uwe Rafflenbeul bleiben leer.

Klasse Süd

Juliane Arndt, Brigitte Fenner, Michael Fleck, Friedrich-Wilhelm Kruel, Bärbel Janssen, Doris Frie, Susanne Schüring-Pook, Werner Haase, Dr. Matthias Windmann, der Platz von Frau Vera Sarembe-Ridder bleibt leer.

Klasse West

Stefan Weise, Christiane Nolting, Wiltrud Holzmüller, Gisela Ruthe-Steinsiek, Siegfried Habicht, Wolfgang Krüning, Kerstin Koch, Brigitte Kramer und Carsten Schulze.

Lutherische Klasse

Dr. Andreas Lange, Steffie Langenau, Richard Krause, Elisabeth Webel, Dirk Henrich-Held, Hans-Joachim Schröder, Heinrich Klinzing, Helga Werthmann, Friederike Miketic und Hans-Walter Bent.

Berufene Mitglieder

Volker Jänig, Axel Martens, Prof. Dr. Thomas Grosse, Peter Letmade.

Präses Stadermann stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Anwesenden erheben sich und die stellvertretende Synodale Gisela Ruthe-Steinsiek spricht das Gelöbnis. Der Präses wünscht Gottes Segen für die Arbeit auf der Synode.

TOP 2 Grußworte der Gäste

Das erste Grußwort spricht Landrat Dr. Axel Lehmann. Zunächst dankt er für die Einladung und stellt fest, dass die Tagesordnung der Synodaltagung sich mit den Themen deckt, die derzeit im Kreis diskutiert werden. Auch dort ist das Klimaschutzkonzept ein zentraler Gedanke, der den Kern unseres Handelns angeht. Obama habe bereits ausgeführt, dass wir die erste Generation sind, die den Klimawandel spürt, dabei jedoch die letzte Generation, die etwas verändern könne. „Wir“ meint dabei, dass alle zusammen denken und handeln müssen. Dies geschieht im Klimapakt Lippe, durch den viel erreicht werden kann, ohne die Diversität zu vernachlässigen. Der CO₂-Ausstoß liegt derzeit weltweit im Durchschnitt bei einer Tonne pro Person, in Deutschland liegt der Wert bei zehn Tonnen pro Person, in den USA bei 22 Tonnen. Wir bekommen die Folgen nun allmählich über den Temperaturanstieg zu spüren, der sich auch, wie aktuell, in heftigen Regenfällen zeigt. Diese Anzeichen sollen uns eine Warnung sein. Durch das Klimaschutzkonzept zeigt die Landeskirche, dass man sich der Verantwortung stellen will. Die große Anzahl an Aktionen wird dabei vom Kreis sehr wohlwollend wahrgenommen und geschätzt. Ein guter Austausch, der in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit vor allem durch das Engagement von Herrn Mühlenmeier sichtbar wird, ist für beide Seiten unerlässlich. Die Lippische Landeskirche macht sich ebenfalls auf den Weg bis 2030 und nimmt somit einen noch längeren Zeitrahmen in den Blick als der Kreis, der im Moment bis 2025 plant. Ziel des Kreises und der Landeskirche ist, die Zukunft in und für Lippe zu gestalten.

Herr Dr. Lehmann dankt für die Aufmerksamkeit und wünscht der Synode einen guten Verlauf.

Präses Stadermann bedankt sich bei Herrn Dr. Lehmann für das Grußwort und begrüßt auch die Presse zur Synodaltagung.

Landeskirchenrat Fred Sobiech von der Ev. Kirche von Westfalen wird gebeten, das zweite Grußwort zu sprechen.

Herr Sobiech, als Bildungsdezernent, richtet die Grüße der Präses, der Kirchenleitung und der Landessynode der Ev. Kirche von Westfalen aus. Er erwähnt, dass neben ihm auch Herr Werner Prüßner anwesend ist, der als Bürger aus Talle auch Mitglied des Posaunenchores ist und somit die gute Nachbarschaft beider Landeskirchen verdeutlicht. Herr Sobiech lässt die „Landkarte der Professionalität“ verteilen und erläutert, dass sie in der Fortbildungsarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern als Analyseinstrument eingesetzt wird.

Veränderungsprozesse sind immer auch Bildungsprozesse, die manchmal gelingen, oft aber auch nicht. Herr Sobiech bezieht sich noch einmal auf die Landkarte, lobt die Zusammenarbeit mit Herrn Treseler und erläutert, dass man sich im Bildungsbereich meist im Wald der Wertschätzung befindet, manchmal aber auch den Hügel des Glücks erklimmt. Zusammen gestalten die drei Landeskirchen in NRW den Religionsunterricht für ca. 30.000 Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden auch Schulseelsorger ausgebildet. Die Kooperation von Konfirmanden- und Religionsunterricht komme wichtige Schritte voran und es werden rechtliche Rahmenbedingungen für diese Kooperation geschaffen. Die Lippische Landeskirche kann im Bereich der Grundschulen schon auf jahrelange Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Erzbistum Paderborn zurückblicken. Die Erkenntnisse aus dieser Arbeit können auf Landesebene gewinnbringend einbezogen werden.

Herr Sobiech erbittet Gottes Segen und Geleit für die Synodaltagung.

Der Präses dankt und lässt Grüße an Präses Kurschus ausrichten.

Als Nächstes folgt das Grußwort der Vertreter der katholischen Kirche aus dem Erzbistum Paderborn.

Weihbischof König überbringt die Grüße von Erzbischof Hans-Josef Becker für die Arbeit der Synode in Talle ins Kalletal. Er berichtet über die fünf Tische, die derzeit in der Bonifatius-Buchhandlung in Paderborn zu finden sind: den „Benedikt XVI. Tisch“, den „Papst Franziskus Tisch“, den „Anselm Grün Tisch“,

den „Margot Käßmann Tisch“, und den „Martin Luther Tisch“. Die Zahl der Luther-Bücher sei im letzten Jahr schon fast unübersehbar geworden. Vom Büchermarkt her betrachtet, begehen wir vielleicht doch eher ein Lutherjubiläum. Der Büchermarkt spiegele derzeit jedenfalls ein eindeutiges Interesse. Durch das Angebot von „Devotionalien“ werde dieser Eindruck bestätigt. Er äußert diesen auch im Wissen um das Geschäftsgebaren an katholischen Wallfahrtsorten, wo es durchaus Dinge gebe, die vom geistlichen Anliegen der heiligen Stätten ablenken. Das Reformationsjubiläum solle ja eigentlich einem geistlichen Anliegen dienen. Der ökumenische Gottesdienst am 31. Oktober in Lund mit dem Präsidenten des Lutherischen Weltbundes und Papst Franziskus und weiteren Vertretern aus der Ökumene, der zeitgleiche ökumenische Gottesdienst der EKD mit Vertretern aus der deutschen Ökumene in Berlin und der Versöhnungsgottesdienst am 11. März in Hildesheim haben mit einem starken Akzent einen Gesamtblick auf die Reformation und ihre Folgen für Deutschland geworfen. Auch darum waren all diese Gottesdienste erfüllt von dem wechselseitigen Versprechen, auf dem Weg der Ökumene fortzuschreiten. „Was ich über die andere Kirche nicht mehr sagen und vor allem nicht mehr denken will“, das sei ein sinnvoller Leitgedanke für den Alltag, auch über 2017 hinaus. Hier in Lippe werde die Feier des 700jährigen Ortsjubiläums in Barntrup und der ökumenische Pilgerweg der Lippischen Landeskirche zusammen mit dem Erzbistum Paderborn in Falkenhagen am 7. Oktober ein Ausdruck für die gute ökumenische Weggemeinschaft sein. Es sei gut, dass wir so etwas wie den Kooperationsvertrag im Religionsunterricht oder Zusammenarbeit in Diakonie und Caritas heute wieder denken können. Die Glaubwürdigkeit des Evangeliums werde sehr gewinnen, wenn in Zukunft noch deutlicher mit einer Stimme gesprochen werden könne. Möge dieses Jahr 2017 uns allen helfen, noch mehr gemeinsam auf Christus zu schauen und zu hören!

Der Präses dankt für das Grußwort und richtet Grüße an Erzbischof Becker aus.

Das letzte Grußwort gilt dem Pfarrer der ev.-ref. Kirchengemeinde Talle, Herrn Thorsten Rosenau.

Pfarrer Rosenau begrüßt die Synode im Namen der ev.-ref. Kirchengemeinde Talle herzlich. Er fühlt sich geehrt, die Synode

beherbergen zu können. Die Kirchengemeinde Talle versorgt die Dörfer Talle und Bavenhausen auf dem Gebiet der Kommune Kalletal und Kirchheide, Matorf und Brüntorf auf Lemgoer Gebiet. Insgesamt gehören ca. 2100 Gemeindeglieder zur Gemeinde. Im vergangenen Jahr ist die Außenrenovierung der Kirche abgeschlossen worden, derzeit findet die Innenrenovierung statt. Insgesamt werden ca. 1,3 Mio. Euro verbaut sein. Es ist sichtbar, dass, wie in der Geschichte mit der Heilung des Gelähmten, sogar Öffnungen in die Kirche geschlagen wurden, damit ein barrierefreier Zugang möglich wird. Ein Anbau werde die Kirche ergänzen, in dem Toiletten, Heizungszentrale und eine Teeküche Platz finden werden. Die Kirchengemeinde ist dankbar für die Unterstützung, die sie seitens der Landeskirche sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht erhält. Pfarrer Rosenau wünscht für die Kirchen- sowie die persönlichen Baustellen gutes Gelingen. Ein kleiner Gruß in Form einer Postkarte liegt zum Mitnehmen auf den Tischen und darf gerne zur Einladung nach Talle versendet werden. Eine Bankverbindung für mögliche Unterstützung ist auf der Rückseite zu finden.

Der Präsес bedankt sich für die freundlichen Worte und weist auf die Roll-Ups hin. Dabei handelt es sich um eine Wanderausstellung der Fachstelle für Frauenarbeit mit dem Titel "Vom Dunkel ins Licht - Frauen der Reformation im süddeutschen Raum". Er bittet Pfarrerin Fenner um einführende Worte.

Pfarrerin Fenner nimmt noch einmal die von Landeskirchenrat Sobiech verteilte Karte zur Hand, verweist auf den Ort St. Gender sowie den Gleichstellungswald und verknüpft diese mit dem Aufbruch der Frauen in unserer Kirche, der insbesondere im Lutherjahr seinen Platz findet. In der Synode sind Frauen nur zu 30 % vertreten. Im vorliegenden Gender-Gleichstellungsatlas wird deutlich gemacht, dass Lippe die Ziele der Gleichstellung in den Leitungsgremien noch nicht geschafft hat und somit Nachholbedarf auf dem Weg bis 2030 besteht. Die Roll-Ups öffnen den Blick auch in Richtung Kirche und Schule. Frauen waren durchaus verantwortlich für Bildung. Pfarrerin Fenner lädt dazu ein, sich die Roll-Ups in den Pausen anzusehen.

Der Präsес dankt für die kurze Einführung und erteilt dem Landessuperintendenten das Wort.

Landessuperintendent Arends weist auf die verteilten Broschüren zum Thema „Flucht“ hin und führt aus, dass dies nicht Thema dieser Synode ist, die Landeskirche aber weiter beschäftige und Kontinuität erfordere. Immer wieder finden Abschiebungen in Krisenherde statt und Länder, die vermeintlich als sicher erklärt würden, seien dies noch lange nicht. Kirche müsse eindeutig Stellung beziehen.

TOP 3 Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030

Landessuperintendent Arends erinnert an den Beschluss des Diskussionsprozesses und die Absprache, zu jeder Synode vom Fortgang zu berichten. Die Lippische Landeskirche stellt sich den Herausforderungen, die ein solcher Prozess mit sich bringt, steckt derzeit den finanziellen und personellen Rahmen ab und nimmt eine Standortbestimmung vor. Der seit Jahren absehbare demographische Wandel ist angekommen und fordert dazu heraus, Prognosen zu erstellen und Perspektiven für die folgenden Jahre zu entwickeln. Man muss sich die Frage stellen, welche Konsequenzen aus der Entwicklung der Demographie zu ziehen sind und inwiefern sich die Gestalt der Kirche dadurch ändert. Wer einen Eindruck von den radikalen Veränderungen gewinnen möchte, braucht sich nur in England, Frankreich oder den Niederlanden zu informieren.

Die Arbeitsaufträge zu den zehn Themenkomplexen sind vergeben worden. In Ausschüssen und Kammern hat man sich mit dem Papier „Wege und Horizonte“ inhaltlich auseinandergesetzt. Zum Verlauf der Auftaktveranstaltungen ist bereits auf der letzten Synode berichtet worden.

Nun ist es an der Zeit sich die Frage zu stellen, in welcher Form Menschen beteiligt werden können, die nicht den Gremien der Kirche angehören.

Pfarrer Postma wird gebeten zu berichten.

Die Beschlüsse der Synode haben Verfahrensweisen, Format und Zeitfenster vorgegeben. Diesem Fahrplan ist nun bis Anfang März dieses Jahres gefolgt worden. Kammern und Ausschüsse haben die Arbeit aufgenommen, zum Teil sind die Aufträge erledigt, einiges steht noch aus. Es wird ein Dank an die Kammern und Ausschüsse für die zum Teil sehr aufwändige Arbeit

ausgesprochen. Die Arbeit bestand zum einen aus der Stellungnahme zu „Wege und Horizonte“ und zum anderen aus der Erledigung spezifischer Aufgaben. Manche haben gesagt, es ist alles gut, baut die Kirche nicht um. Andere sind der Auffassung, dass mal ein Gerüst hinein gestellt werden sollte, um neu zu gestalten. Genau zwischen diesen Positionen bewegt sich die Diskussion. Es gibt Aufbereitungen zu finanzieller und demographischer Entwicklung. Darüber hinaus bestehen gute Kontakte zum Kreis Lippe, wie schon von Landrat Dr. Lehmann erwähnt. Es nährt die Hoffnung, dass sich daraus Synergien ergeben werden. „Wege und Horizonte“ trägt so nicht weiter, die Lippische Landeskirche hat sich verändert und es entstehen neue Herausforderungen. Der Theologische Ausschuss wird gebeten, ein neues Grundlagenpapier zu entwickeln. Es geht um eine inhaltliche Verständigung zum Thema: „Wohin wollen wir?“, die möglichst prägnant, verständlich und motivierend gestaltet werden, ein Papier, das nicht in der Schublade verschwinden, sondern spätestens in der Herbstsynode diskutiert, beschlossen und Grundlage für Entscheidungen unserer Kirche auf dem Weg bis 2030 werden soll. Dabei geht es vorwiegend um die Formulierung theologischer Ziele, die dann zur Beantwortung der Frage führen, wie diese Ziele erreicht werden können. Dazu bedarf es der Entwicklung eines Zeitplanes. Inhalt steht vor den konkreten Schritten. All dies muss bis August erstellt werden, damit die verschiedenen Gremien darüber beraten können. Ein Blick in die benachbarten Landeskirchen kann helfen, die zukünftigen Schritte zu planen. Im Herbst sollen weitere Verabredungen getroffen werden, wie und in welcher Geschwindigkeit die Ausschüsse und Kammern weiter arbeiten. Ziel sollte sein, dass im nächsten Jahr im Herbst die Phase der Umsetzung beginnen kann. Erst werden Inhalte formuliert, dann die Schritte geplant und schließlich kann man weiter gehen. Eine Frage, die bleibt, ist die nach der Beteiligung von mehr Menschen, nach der Mitarbeit derer, die nicht in synodalen Gremien sind, und derer, die unsere Kirche in der Zukunft mit bauen werden. Die Hoffnung ist, dass die Landeskirche sich selbst als Kirche mit allen Menschen neu entdeckt und erkennt, dass Veränderung notwendig ist. Das neue „Wir“ kann kein ausschließlich landeskirchliches „Wir“ bleiben.

Der Präses dankt für die Ausführungen und bittet die Synode, dem weiteren Verfahren zuzustimmen. Es gibt keine Gegenstimmen.

TOP 4 Klimaschutzkonzept

Landrat Dr. Axel Lehmann wird noch einmal zu Wort gebeten.

Herr Dr. Lehmann übergibt die Urkunde zum Klimapakt an Landessuperintendent Arends. Er erläutert, dass viele Menschen und Institutionen beteiligt sind und bietet an, dass Herr Herbst als Ansprechpartner des Kreises auch für die Anliegen der Landeskirche zur Verfügung steht.

Landessuperintendent Arends erinnert an den Beschluss der Herbstsynode 2016 zum Klimaschutzkonzept. Ziel ist die Bewahrung der Schöpfung. Reden und Handeln muss in einen Gleichklang gebracht und der weitere Weg ist mutig begonnen werden. Von den angeschriebenen Kirchengemeinden sind für ca. 120 Gebäude Zukunftsanträge eingegangen. Die erfreulich hohe Resonanz aus 30 Kirchengemeinden kann nur dazu führen, dass ein zweites Klimaschutz-Teilkonzept aufgelegt werden muss. Die Herbstsynode müsste dann die entsprechende Beschlussfassung zur Finanzierung vornehmen. Der Landeskirchenrat wird Vergaberichtlinien erlassen sowie einen Maßnahmenplan erstellen und die dafür benötigten personellen Ressourcen ermitteln. Dabei handelt es sich um zeitlich befristete Projektstellen, die sich im Wesentlichen durch eine entsprechende Förderung tragen.

Herr Mühlenmeier wird aufgefordert, weitere Ausführungen zum Fortgang des Projektes zu machen.

Nach der Herbstsynode 2016 ist die Lippische Landeskirche als Mitglied dem KlimaPakt Lippe beigetreten. Die Lippische Landeskirche nimmt am Stadtradeln und Klimafasten teil. 30 Kirchengemeinden haben eine Gebäudeanalyse für 120 Objekte beantragt, die nun in zwei Klimaschutz-Teilprojekten umgesetzt werden soll. Dazu wurden die Richtlinien zum Klimaschutz-Fonds entwickelt und der Maßnahmenplan konkretisiert. Zur Umsetzung ist ein Konzept für die personelle Ausstattung erarbeitet worden.

Für den Bereich Wärmeenergie und Elektrizität sind Verbrauchsanalysen zu erstellen. Die Realisierung der Planungen erfordert die Anpassung der rechtlichen Voraussetzungen in der

Lippischen Landeskirche sowie die Schulung der Mitarbeitenden und Entscheidungsträger.

Als weitere Maßnahmen steht die Konkretisierung der Handlungsfelder ebenso an, wie die Weiterentwicklung neuer Ideen und die Erweiterung der innerkirchlichen Kooperationen. Zudem muss der Prozess in die Bevölkerung hineingetragen werden.

Insbesondere in Bezug auf die Mobilität kann die Lippische Landeskirche über die Anpassung der Dienstreiseregelungen, den sukzessiven Austausch der Fahrzeuge oder Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu ökologisch sinnvoller Fortbewegung Weichen stellen, was immer auch durch Schulungen der entsprechenden Personengruppen flankiert werden sollte. Gleichermaßen gilt auch für den Bereich „Beschaffung und Einkauf“.

Die derzeitige personelle Ausstattung besteht aus einem ehrenamtlichen Beauftragten für Umweltfragen, der die Sachbearbeitung Umwelt mit einer Viertelstelle innerhalb der Verwaltung der Landeskirche zugeordnet ist. Zukünftig sollte eine Stelle für einen Klimaschutz-Manager oder eine Klimaschutz-Managerin im Umfang von 50 % befristet für den Zeitraum von insgesamt zwei Jahren zuzüglich eines weiteren Jahres ausgeschrieben werden, die durch eine 2/3-Förderung finanziert werden könnte. Eine weitere Stelle im Umfang von 50 % für den Bereich „Nachhaltiges Wirtschaften“ könnte ebenfalls für maximal drei Jahre befristet besetzt und mit einer 50%igen Förderung durch „Brot für die Welt“ unterstützt werden. Als Aufgabenbereich dieser neuen Stellen kann Informationsbeschaffung und -transport, Beratung und Vernetzung in Kirche und Gesellschaft definiert werden.

Der Präses spricht Herrn Mühlenmeier seinen Dank für die engagierte Tätigkeit und den informativen Bericht aus.

Der Synodale Westerhaus sieht ein Problem bei der Befristung der Stellen und fragt nach, ob dieses nicht für potentielle Mitarbeitende als perspektivlos angesehen werden könnte und man über eine weitergehende Beschäftigung nachdenken wird.

Superintendent Hauptmeier ergänzt die Frage des Synodalen Westerhaus dahingehend, dass er interessiert ist zu hören, ob bereits konkrete Personen in den Blick genommen sind.

Dazu führt Herr Mühlenmeier aus, dass Menschen am Beginn ihrer beruflichen Karriere eine solche Projektstelle durchaus als Einstiegsqualifizierung ansehen würden. Studierende des Bauingenieurwesens seien dabei durchaus mit einer halben Stelle zufrieden. Darüber hinaus wird jedoch angestrebt, eine Regionalstelle in Lippe zu etablieren, die dann Kirchenkreise in Westfalen als Partner gewinnen könnte. Zur Bewilligung der Förderungen sei es aber unerlässlich, dass es sich um befristete Projektstellen handele. Es ist noch offen, ob die Stellen sich möglicherweise auch selbst tragen können, wenn es, wovon derzeit ausgegangen werde, zu Einsparungen kommen würde. Der erste Schritt sei gemacht, nun müsse man abwarten, wie sich der Prozess weiter entwickelt.

Pfarrer Mellies bemerkt kritisch, dass zu diesem Themenfeld keine Vorlage für die Klassentage zur Verfügung stand und somit dort die Möglichkeit einer Diskussion genommen wurde.

Der Landessuperintendent erwidert, dass das Klimaschutz-Konzept bereits zuvor vorstellt wurde und die letzte Synode dazu einen Grundsatzbeschluss gefasst habe. Dieser sei auf den vorangegangenen Klassentagen hinreichend diskutiert worden.

Beschluss Nr. 1 (36/6)

Die Landessynode beschließt:

Dem von der Kammer für öffentliche Verantwortung in Zusammenarbeit mit dem Umweltbeauftragten inhaltlich ausgearbeiteten Maßnahmenplan wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Es soll gezielt mit der Umsetzung begonnen werden. Die Erfahrungen mit der Umsetzung fließen in den Klimaschutzbericht ein, ebenso sind die Förderrichtlinien für den Klimaschutzfonds zu evaluieren.

Der Vorschlag zur personellen Ausstattung für die Umsetzung des Klimaschutz-Konzepts in den Kirchengemeinden wird

vorbehaltlich der Förderung Dritter für die Dauer von drei Jahren befristet angenommen.

TOP 5 Aufruf: „Wir wollen eine Gesellschaft, der jedes Kind gleich viel Wert ist!“

Kirchenrat Dr. Schilberg berichtet, dass das Deutsche Kinderhilfswerk gemeinsam mit mehr als 30 Verbänden und Nichtregierungsorganisationen sowie Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Kirchen in einem gemeinsamen Aufruf an die Politik appelliert, Armut und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen wirksam zu bekämpfen. Es ergeht der Aufruf, sich dieser Initiative anzuschließen. Kirchenrat Dr. Schilberg bittet Frau Hildebrand um Erläuterung des Aufrufs.

Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. setzt sich als politisch und konfessionell unabhängige Organisation seit 45 Jahren für ein kinderfreundliches Land ein. Im Mittelpunkt stehen Kinderrechte und Hilfen für benachteiligte Kinder und die Bekämpfung von Armut. Die Unterstützung erstreckt sich auf den Bildungsbereich, ausgewogene Ernährung oder Erholungsmaßnahmen.

Der vorgelegte Aufruf „Wir wollen eine Gesellschaft, der jedes Kind gleich viel wert ist.“ umfasst folgende Punkte:

- Nach Zahlen der Bertelsmann Stiftung und des Statistischen Bundesamtes wachsen mehr als 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche in Armut auf. Das sind 19,4 % aller Personen unter 18 Jahre. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern ist NRW besonders betroffen, die Kinderarmutsquote liegt bei über 20 %.
- Rund 58,3 % der Kinder unter 18 Jahren lebten 2015 in Familien, die Grundsicherungsleistungen erhalten, die Hälfte davon waren Kinder aus alleinerziehenden Familien.
- Mindestens jedes fünfte Kind erfährt, dass Familienalltag in einer prekären Lebenslage in Deutschland mit materieller Unterversorgung, einem Mangel an kultureller und sozialer Teilhabe sowie Verzicht verbunden ist.
- Armut hat schwerwiegende Folgen für die jungen Menschen. Sie haben oft schlechtere Chancen auf einen guten Bildungsabschluss, sind stärker in ihrer körperlichen

und gesundheitlichen Entwicklung eingeschränkt, leben in schlechteren Wohnverhältnissen und sind von der sozi-kulturellen Teilhabe häufig ausgeschlossen.

Aktuell gelingt es im Rahmen der bisherigen Ermittlungen der Regelbedarfssätze für Kinder und Jugendliche nicht, die spezifischen Bedarfe von Kindern differenziert nach Alter und Familienform zu erfassen und zu sichern. Studien zeigen jedoch, dass es in NRW keine Verringerung der Armut von Kindern gibt und sich die Problematik weiter verschärft.

Forderungen

- Mit dem vorliegenden Aufruf fordern die Organisationen und Personen, sich für eine einheitliche und eigenständige Geldleistung für Kinder und Jugendliche einzusetzen.
- In dem Aufruf wird beschrieben, dass aufgrund wechselseitiger Anrechnungsmechanismen von Leistungen der verschiedenen Rechtsgrundlagen sowie unterschiedlicher gesetzlicher Regelungen eine ungleiche finanzielle Förderung von Kindern und Jugendlichen besteht. Beispielsweise erhalten Bezieherinnen und Bezieher mit höherem Einkommen für ihre Kinder mit dem Kinderfreibetrag bei der Steuer mehr Unterstützung, als Bezieherinnen und Bezieher mit normalem und niedrigem Einkommen.
- Personen, die auf Hartz IV angewiesen sind, erhalten faktisch kein Kindergeld, da es mit den Regelleistungen verrechnet wird.
- Neben einer ausreichenden finanziellen Grundsicherung fordern die Unterzeichner auch dauerhaft finanzierte Unterstützungsangebote sowie grundlegende Reformen in Kita und Schule, sodass jedem Kind dieselben Chancen ermöglicht werden.
- Notwendig sind aber auch arbeitspolitische Maßnahmen, beispielsweise die Abschaffung prekärer Beschäftigungsverhältnisse sowie sozialpolitische Reformen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe.

Entscheidend dabei ist, einen Paradigmenwechsel einzuleiten, in dem die Bedarfe, Interessen und Rechte von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt gerückt werden. Das fordert eine

gemeinsame Neugestaltung der Existenzsicherung von Bund, Ländern und Kommunen aber auch von Staat und Gesellschaft. Die Überwindung von Armut muss ein gesamtgesellschaftliches Ziel sein. Denn nur durch das Zusammenwirken verschiedener Kräfte kann das Ziel erreicht werden. Deshalb sind Politik, Kirchen, Verbände, Unternehmen sowie jede einzelne Bürgerin und jeder Bürger auch angesprochen, an der Erreichung des Ziels mitzuwirken. Wir sind der Meinung, dass es auch unsere Verantwortung ist, sich für eine Gesellschaft einzusetzen, in der jedes Kind und jeder Jugendliche dieselben Chancen hat, befürworten diesen Aufruf und empfehlen der Synode, diesem Beschluss zuzustimmen.

Der Synodale Siekmann unterstützt den Aufruf sehr, bittet aber um Auskunft, ob allein eine Geldleistung dazu führe, Kindern eine Teilhabe zu ermöglichen. Er gibt zu bedenken, ob die Politik aufgefordert werden könne, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass betroffene Kinder aus einem schwierigen Milieu entfernt werden können.

Kirchenrat Dr. Schilberg führt aus, dass Geld allein vor allem dann nicht hilft, wenn nicht klar sei, dass es den Kindern zugute komme. Es müssen Personen dahinter stehen und Strukturen geschaffen werden. Man müsse das eine tun, das andere aber nicht lassen.

Beschluss Nr. 2 (36/6)

Die Landessynode beschließt:

Die Lippische Landessynode schließt sich dem Aufruf „Wir wollen eine Gesellschaft, der jedes Kind gleich viel wert ist!“ an.

**TOP 6 Dritte Begegnungstagung evangelischer
Synodaler in Europa**

Synodaler Keil hat zusammen mit der Synodalen Kerker an der Begegnungstagung teilgenommen, bei der etwa 100 Delegierte aus ganz Europa anwesend waren. Das Hauptthema der Tagung beschäftigte sich mit der „Pluralität der Religionen“. In vier parallel

stattfindenden Workshops wurden Fragen zur Nähe zu den einzelnen Religionen, den Berührungs punkten, dem Zulassen von Annäherung und der Vermischung oder Differenzierung der Religionen auf unterschiedliche Weise diskutiert. Es schloss sich der Vortrag von Prof. Dr. Reinhold Bernhard zum Inhalt des Textes „Protestantische Perspektiven zur religiösen Pluralität in Europa“ an, den Synodaler Keil in den wesentlichen Kernaussagen skizziert und mit Fotos unterlegt. Zum Abschluss der Tagung besuchten die Teilnehmer das Haus der Religionen in Bern, welches nach zwölfjähriger Vorbereitung durch einen Verein im Jahre 2014 eröffnet werden konnte. Die einzelnen Räume wurden den Religionsgemeinschaften zur Gestaltung übergeben. So haben Hindus, Muslime, Buddhisten, Aleviten und zwei christliche Kirchen Räumlichkeiten bezogen. Lediglich die im Verein vertretene jüdische Gemeinde hat es vorgezogen, ihre in der Stadt liegenden Räumlichkeiten beizubehalten.

TOP 7 Ausführungsgesetz zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz EKD. 1. Lesung

Der Präses erteilt Kirchenrat Dr. Schilberg das Wort.

Kirchenrat Dr. Schilberg erinnert daran, dass bereits zur letzten Synode die Notwendigkeit der Änderungen angesprochen und noch Unklarheiten zu klären gewesen seien. Das Weihnachtsgeld sei in die Besoldung eingerechnet worden. Bei den Aktiven handelt es sich um eine kostenneutrale Verschiebung. Auch bei den Versorgungsempfängern gibt es keine Veränderung. In den Besoldungsgruppen ab A13 werde keine Sonderzuwendung gezahlt. Diese Parameter seien in dem Gesetzesentwurf analog der Regelungen der EKvW umgesetzt.

Der Synodale Henrich-Held gibt der Synode die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen. Dies ist nicht der Fall.

Beschluss Nr. 3 (36/6)

Die Landessynode beschließt die Änderung des Kirchen- gesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungs- gesetzes der EKD (1. AG.BVG-EKDÄndG)

Artikel 1

Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD vom 22.11.2016

1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „von § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG)“ wird ein Komma und danach das Wort „Mindestver- sorgung“ eingefügt.

2. Nach § 15 Absatz 8 werden folgende Absätze 9 und 10 an- gefügt:

(9) Bei Anwendung des § 5 Absatz 1 Satz 3 LBeamtVG NRW werden für den Bereich der Evangelischen Kirchen von Westfalen anstelle der dort genannten Faktoren folgende Faktoren angewandt:

1.
in den Besoldungsgruppen von A 2 bis A 6: 0,95238
2.
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8: 0,96385
3.
in den übrigen Besoldungsgruppen: 0,9756

Für die Berechnung der Mindestversorgung gemäß § 16 Absatz 3 Satz 2 LBeamtVG NRW auf Grundlage der Besoldungsgruppe A 5 findet der Faktor 0,95238 Anwendung.

(10) Für den Bereich der Lippischen Landeskirche findet § 5 Absatz 1 Satz 3 LBeamtVG NRW mit der Maßgabe Anwendung, dass für Versorgungsempfänger mit Besoldungsgruppen A 13 und höher der abweichende Faktor 0,9756 gilt und diese Versorgungsempfänger dafür

für jedes Kind, für das sie einen Familienzuschlag beziehen, eine Sonderzahlung in Höhe von 250 Euro in 12 gleichen Monatsraten mit den monatlichen Bezügen erhalten. Gleiches gilt entsprechend für Versorgungsberechtigte ab der Besoldungsgruppe A 13, die einen Anspruch

1.

auf Witwen- oder Witwergeld haben, sofern das Kind nicht zum Bezug von Waisengeld berechtigt ist,

2.

auf Waisengeld

haben.

3. § 18 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Das Ruhegehalt vermindert sich um 3,6 v.H. auch für jedes Jahr, um das die Pfarrerin oder der Pfarrer, die Kirchenbeamte oder der Kirchenbeamte vor Ablauf des Monats, in dem sie oder er das 63. Lebensjahr vollendet,

- 1. nach § 88 Abs. 1 Nr. 2 PfDG.EKD oder § 67 Abs. 1 Nr. 2 KBG.EKD oder**
- 2. wegen Dienstunfähigkeit, die nicht auf einem Dienstunfall beruht,**

in den Ruhestand versetzt wird. Die Minderung darf 10,8 v.H. nicht übersteigen.

Artikel 2

Neubekanntmachung

Das Landeskirchenamt kann den Wortlaut des AG.BVG-EKD in der am Tage des Inkrafttretens nach Artikel 3 geltenden Fassung im Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt machen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Das Änderungsgesetz tritt zeitgleich mit dem Kirchengesetz zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (AG.BVG-EKLD) in Kraft.

TOP 8 Wahlen

TOP 8.1 Ersatzwahl in den Rechts- und Innenausschuss

Der Synodale Henrich-Held erklärt, warum die Wahl erforderlich ist und verweist auf den Wahlvorschlag des Landeskirchenrates.

Die Synode beschließt einstimmig:

Beschluss Nr. 4 (36/6)

Die Landessynode wählt die Synodale Doris Frie für die restliche Amtszeit der 36. ordentlichen Landessynode in den Rechts- und Innenausschuss.

Die Synodale Frie nimmt die Wahl an.

TOP 8.2 Ersatzwahl in den Finanzausschuss

Der Synodale Henrich-Held berichtet, dass der Synodale Michael Fleck vom Landeskirchenrat vorgeschlagen wird. Die Synode fasst mit 47 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen und mit 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 5 (36/6)

Die Landessynode wählt den Synodalen Michael Fleck für die restliche Amtszeit der 36. ordentlichen Landessynode in den Finanzausschuss.

Der Synodale Michael Fleck nimmt die Wahl an.

TOP 8.3 Ersatzwahl in die Kammer für Diakonie

Der Synodale Henrich-Held erläutert, dass durch die Berufung von Pfarrer Dieter Bökemeier zum Landespfarrer für Ökumene und Mission sowie Flucht und Migration sein Platz in der Kammer für Diakonie frei geworden und somit eine Nachwahl erforderlich ist. Superintendentin Juliane Arndt wird vom Landeskirchenrat für die Mitgliedschaft vorgeschlagen.

Der Wahlvorschlag steht zur Abstimmung und die Synode beschließt mit 47 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung:

Beschluss Nr. 6 (36/6)

Die Landessynode wählt die Synodale Juliane Arndt für die restliche Amtszeit der 36. ordentlichen Landessynode in die Kammer für Diakonie.

Die Synodale Arndt nimmt die Wahl an.

Der Synodale Krause bemerkt kritisch, dass die Wahlvorschläge so kurzfristig bekannt gegeben wurden, dass in den Klassen nicht mehr darüber beraten werden konnte. Der Präsident erwidert, dass der Nominierungsausschuss in der anberaumten Sitzung nicht beschlussfähig war und sich darauf geeinigt hat, die Nominierung per Umlaufbeschluss vorzubereiten. Das Ergebnis konnte erst in der LKR-Sitzung am 13. Mai festgestellt werden. Der Synodale Krause hält die Kurzfristigkeit dennoch für misslich und bittet für die Vorbereitung folgender Synoden um frühere Mitteilung. Darauf gibt der Präsident zu Bedenken, dass Superintendent Dr. Lange zur Sitzung des Nominierungsausschusses nicht anwesend war aber über das Verfahren informiert war.

Die Synodalen singen das Lied 320 und der Präsident unterbricht die Tagung von 12.50 Uhr bis 14 Uhr für die Mittagspause.

TOP 9 Schwerpunktthema Kirche und Schule

Die Sitzung wird fortgesetzt und der Präsident weist darauf hin, dass zu dem Vortrag von Prof. Dr. Reinhold Bernhard eine pdf-Datei vorliegt, das bei Interesse im Landeskirchenamt angefordert

werden kann. Der Tagesordnungspunkt 9 wird aufgerufen und der Präses erteilt Kirchenrat Treseler das Wort.

Kirchenrat Treseler zeigt sich erfreut, dass im Reformationsjahr ein Bildungsthema als Schwerpunkt der Tagung ausgewählt wurde. Reformation selbst stelle ein Bildungsthema dar und die Bibellese sei Voraussetzung für einen mündigen Glauben. Die Schulkammer war mit der Vorbereitung des Themenfeldes Kirche / Schule beauftragt. Pfarrer Mattke und Frau Webel haben den Dialog Kirche / Schule angestoßen und eingekrachtet. Kirchenrat Treseler spricht der EKvW seinen Dank für die Unterstützung bei der Vorbereitung der Gruppenarbeiten aus. Religionsunterricht entwickelt sich als kleines Fach mit großen Fragen. 750 Lehrerinnen und Lehrer, darunter 20 Pfarrerinnen und Pfarrer im Schuldienst unterrichten ca. 21.000 Schülerinnen und Schüler, wobei die Anzahl der Abmeldungen nicht wesentlich ins Gewicht fällt. Vielmehr sind immer häufiger Gäste anderer Konfessionen ständig anwesend. Er begrüßt Herrn Prof. Schröder von der Georg-August-Universität Göttingen, der sich in seinem Vortrag der Frage widmet: Welche Bedeutung hat der Religionsunterricht für Schule, Kirche und Gesellschaft? Warum braucht eine plurale Gesellschaft religiös geprägte Personen? Was braucht es, damit aus religiöser Bildung auch religiöse Identität wird, und welche Rolle spielen wir als Kirche dabei? Er bittet Herr Prof. Schröder um seinen Vortrag.

TOP 9.1 Vortrag mit Aussprache

Herr Prof. Schröder bestätigt die Aussage, dass Reformation als Bildungsbewegung anzusehen ist. Nicht nur Luther, sondern auch andere Reformatoren geben an, dass es um das Verstehen lernen des Glaubens geht, man dem eigenen Leben Gestalt geben könne, sich unterscheiden lerne, Getaufte über den Glauben auskunftsähig seien und zu unterscheiden wüssten, wie dem weltlichen oder geistlichen Regiment zu dienen sei. Anknüpfend daran müsse die religiöse Bildung sowohl von der Familie, als auch von der Gemeinde und der Schule getragen werden. Es ist zu beobachten, dass die religiöse Kraft der Familie als Lernort nachlässe und die ehemals eng zusammenhängenden Lernorte Familie, Gemeinde, Schule, Medien und Öffentlichkeit sich verselbständigt haben. Schule ist von einer subsidiären zur

zentralen Institution der Bildung geworden. Luther hätte erwartet, dass Familie und Schule diese Lernorte bilden und Schule dabei überflüssig würde. In einer säkularen und religionspluralen Gesellschaft diene religiöse Bildung der Bestärkung und Vertiefung des Verstehens der religiösen Identität und dem Dialog mit anderen Konfessionen.

Religiöse Bildung stelle sich als einzigartiges Netzwerk dar. Jeder Lernort bietet eine Vielzahl von Lernwegen und Konzepten. Der Lernort Schule spielt dabei eine besondere Rolle, da sie eine enorme Reichweite (Religionsunterricht erreicht ca. 80 % der Mitglieder der Religionsgemeinschaften) besitzt und die Schüler mit einer bemerkenswerten Intensität (in 12 oder 13 Schuljahren erhalten die Schüler ca. 900 Stunden Religionsunterricht) erreicht. Das Grundgesetz eröffnet dem Religionsunterricht im Schulleben einen einzigartigen Status. Er ist, wie kein anderes Fach, grundgesetzlich abgesichert. Religionsunterricht sorge für eine kontinuierliche Befassung mit dem Thema, stelle die wissenschaftsbasierte und kritische Auseinandersetzung sicher, gewährleiste, dass Sinnfragen gestellt werden können, vertiefe das Verstehen der eigenen Herkunftsreligion, fördere die Bereitschaft, eine Bindung einzugehen und halte eine Stelle offen als Schutz vor Reduktion der Schule auf kognitive Themenfelder. Die evangelische Kirche ermögliche Verbindung von Erfahrungen mit den kognitiven Inhalten des Religionsunterrichts, befürworte die seit Jahren wissenschaftlich hohe Qualifikation und das hohe Ausbildungsniveau der Lehrkräfte, halte eine weitreichende Unterstützungsstruktur für die Lehrkräfte bereit, wie es kein anderes Fach kenne, stelle den Religionsunterricht uneigennützig in den Dienst an den jungen Menschen, verstehe sich als Lebensrückhalt und mache sich zu eigen, über sich selbst nachzudenken, aber auch das Gespräch mit anderen zu suchen.

Die Kirche gewinne an Öffentlichkeit durch den Religionsunterricht. Erschwernisse sind sowohl in der rückläufigen Kirchenmitgliederzahl als auch in der religiösen Pluralisierung, der Transformationskrise von Religionen in modern-pluralen Kontexten, der offenen Frage nach gesellschaftlichen Verhältnissen, dem Unterrichtsausfall bzw. der Lage des Religionsunterrichtes in den Randstundenbereich und den europäischen Anpassungsdruck erkennbar. Faktisch entwickele sich der Religionsunterricht in Deutschland und Europa hin zu

einem multireligiösen, obligatorisch religionskundlichen Unterricht, der Werte und Normen im Namen der gesellschaftlichen Mehrheit priorisiert und im Klassenverband ohne Gliederung nach Konfessionen und in einem Nebeneinander von immer mehr Varianten von Religionsunterricht in verstärkter Kooperation stattfindet. Religionsunterricht sei ein extrem ausdifferenziertes Fach, das vielerorts unterschiedlich definiert werde. Dabei gehe es um den Stellenwert von Religionsunterricht in unserer Gesellschaft.

Gründe für einen konfessionell kooperativen Religionsunterricht seien in dem Mehrwert an Lernchancen und Lernerfolgen, dem Gewinn für die Unterrichtsqualität zu sehen. Dazu tragen die nicht mehr konfessionsspezifischen Lehrpläne bei. Die entscheidende Herausforderung sei schließlich die Frage, ob Religionsunterricht im Schulalltag überhaupt noch erforderlich sei. Pädagogisch betrachtet er das Üben und Praktizieren von Begegnung und Verständigung, schulpolitisch verlange er die innere anstelle der äußeren Differenzierung. In theologischer Hinsicht sollte eine ökumenische Orientierung sichtbar werden und im gesellschaftlich-schulischen Umfeld entbehrt monokonfessioneller Unterricht zusehends an Plausibilität.

Religion im Schulleben umfasst unterrichtsbezogene Projekte, Schulgottesdienste, Schulseelsorge, Schulsozialarbeit und schulnahe Jugendarbeit. All diese Handlungsfelder setzen unterschiedliche Kompetenzen voraus, so dass die Schülerinnen und Schüler ihre vielfältigen Begabungen einsetzen können.

Wünschenswert sei, eine religiöse Orientierung zu gewinnen. Religion ist nicht nur ein Gedanke, sondern ein Angebot für einen Lebensstil. Gesellschaft und Schule müsse vor Augen geführt werden, was Religionsunterricht bringt. In einem unübersichtlichen Kontext gelte es, die Erkennbarkeit des Christlichen zu stärken. Aufgabe religiöser Bildungsarbeit und der Religionspädagogik sei es, an den beschriebenen Herausforderungen zu arbeiten und zu zeigen, was Religionsunterricht bringe. Eine gute Nachbarschaft zwischen Kirche und Schule müsse ebenso gepflegt werden wie der Austausch der einzelnen Lehrkräfte mit den Kirchengemeinden.

Religionsunterricht leistet einen wichtigen Beitrag für Schule, Gesellschaft und Religionsgemeinschaften und solle dies auch zukünftig weiterhin tun. Deshalb ergeht ein deutliches Ja zu konfessioneller Kooperation, zur Religion im Schulleben und einer sichtbaren Bildungspartnerschaft zwischen Schule und Kirche bzw. Religionsgemeinschaft.

Der Präsident dankt Herrn Prof. Schröder für seinen Vortrag und bittet die Synode um Rückfragen.

Superintendent Hauptmeier bemerkt, dass die Leistungen des Religionsunterrichts in dem Vortrag sehr herausgestellt worden seien, jedoch auch bedacht werden müsse, wer überhaupt noch Mitglied in der Kirche ist und ob nicht auch die „Großwetterlage“ Beachtung finden müsse. Er fragt nach der Einschätzung von Prof. Schröder zu diesen Bedenken.

Prof. Schröder führt aus, dass sich die Situation regional sehr unterschiedlich darstellt, weshalb man nicht von einer „Großwetterlage“ sprechen könne. Im Wesentlichen gibt es zwei Pole. Einerseits ist die Auseinandersetzung mit Nichtgläubigen gefordert, andererseits die Verständigung mit anderen Religionsgemeinschaften, mindestens jedoch mit den großen.

Zusätzlich bittet der Synodale Sandmann um Auskunft, wie die Chancen der Kirche bei der Frage der Zusammenarbeit von Kirche und Schule in Bezug auf die Gestaltung der Jugendarbeit außerhalb der sich ausdehnenden Zeiten der Schule aussehen.

Nach Angaben von Prof. Schröder müsse Schule die Kirche als Partner entdecken. Kirchengemeinden können und müssen Zeitkorridore vereinbaren, zu denen kirchliche Jugendarbeit möglich sein kann. Es gibt beispielsweise die Möglichkeit, von einem Wochentag auf einen Tag am Wochenende zu wechseln oder die Arbeit der Kirchengemeinde weit stärker in den Ferien anzubieten. Auf vielen unterschiedlichen Wegen kann strukturelle Veränderung angestoßen werden. Wichtig sei jedoch, nicht auf Bisherigem zu beharren, neue Wege zu suchen und sich dabei auch zurück nehmen zu können.

Pfarrer Bökemeier sieht ein weiteres Spannungsfeld in den beiden Stichworten „interreligiös“ und „interkonfessionell“. Für ihn wäre

noch die Information wichtig, wie ein solcher Religionsunterricht aussehen könnte.

Muslime wollen ihren eigenen Unterricht und man könne nur die Hand zur Kooperation ausstrecken, so Prof. Schröder. Es sei einen Versuch wert, eine gemeinsame Unterrichtssequenz auszuprobieren und interreligiöse Gespräche zu fördern.

Nicht ohne Grund wird nach der Ansicht von Pfarrerin Fenner derzeit über die Frage diskutiert, ob der Prozess Kirche / Schule auch als Gewinnungspotential für die Kirche wirken könne. Zur Schule seien die Kinder und Jugendlichen verpflichtet. Man schaut jedoch etwas neidisch darauf, weil Kirche es oft nicht schafft, Schüler für sich zu gewinnen.

Prof. Schröder erläutert, es gehöre zu den größten Demutsübungen, eine gute religiöse Arbeit anzubieten. Man könne nur versuchen vorzuarbeiten, der Einzelne jedoch reagiert oft allergisch auf aufgezwungene Überzeugungsarbeit. Je uneigennütziger Kirche denke, desto erfolgreicher werde sie schließlich sein. Im Prinzip müsse eine Bereitschaft bestehen, sich auf Augenhöhe zu begegnen und dadurch gute Antworten in die jungen Menschen einzupflanzen.

Superintendent Dr. Lange gibt seiner Unzufriedenheit mit der Antwort zum Wirken von Kirche in der Schule Ausdruck. Die Verschiebung kirchlicher Veranstaltungen auf Wochenenden sei nicht zielführend, denn diesen Ausweg nehmen auch andere Organisationen, die eine große Konkurrenz darstellen. Bei der Frage des Engagements von Kirche in der Schule werde leider von Kirchen noch zu parochial gesehen. Die Orte der Schulen seien oft nicht deckungsgleich mit den Orten der Kirchengemeinden. Es entstehe somit der Eindruck, der eine Pfarrer wildere im Gebiet des anderen.

In der Einschätzung von Prof. Schröder müsse parochiales Denken Grenzen aufgeben. Kirche müsse schmerzhafte Entwicklungen hinnehmen und mit viel Geduld und Mut andere Wege und Möglichkeiten zu Denken ausprobieren.

Pfarrer Mattke schließt die Diskussion und erklärt, dass im weiteren Verlauf des Nachmittags vier Themen genauer in den Blick genommen werden sollen.

TOP 9.2 Themeninseln

Die Themenfelder lauten: Schulseelsorge, konfessionelle Kooperation, Schulgottesdienste und Kontakt Gemeinde / Schule.

Im Zuge des Dialogs Kirche / Schule war der Landeskirchenrat an zwei Tagen in verschiedenen Schulen zu Gast und hat dort den Religionsunterricht besucht. Ziel war, Religionsunterricht zu erleben und sich einen Eindruck über die Gestaltung und Herausforderungen des Unterrichts zu verschaffen. Im Anschluss an den Unterrichtsbesuch fanden Gespräche statt. Fazit war, dass Schule Kirche braucht.

Zu den Themeninseln sind Referenten eingeladen.

Manfred Karsch war mit dem Projekt konfessionelle Kooperation unterwegs und kann seine Erfahrungen in die Beratungen der Landeskirchen einfließen lassen. Er wird in der Arbeitsgruppe erläutern, was es bedeutet, wenn wir in konfessioneller Kooperation unterrichten.

Herr Schlüter ist als Dozent in Völligst beschäftigt und qualifiziert dort Religionslehrer, wobei die Schulseelsorge das Hauptaufgabenfeld darstellt. Ergänzend bietet er Weiterbildung und Beratung an. Im Rahmen der Arbeitsgruppe zu den Themeninseln wird er sich der Frage widmen, wie sich Gehörtes in die Praxis umsetzen lässt.

Herr Walter ist ebenfalls Dozent in Völligst und deckt dort den Elementarbereich im Religionsunterricht ab. Hier geht es wesentlich darum, dass der Unterricht von den Erfahrungen des Glaubens lebt. In diesem Zusammenhang war er mit dem Projekt „Unterwegs in Gottes Welt“ beschäftigt. Die Beschäftigung an der Themeninsel besteht darin, sich mit Formen, Verarbeitungsstrukturen und Inhalten dieser Projektarbeit auseinanderzusetzen.

Pfarrer Wagner war beteiligt am Dialog Kirche / Schule. Er war früher Gemeindepfarrer und ist jetzt Religionslehrer. Ihm ist es wichtig, den Schülerinnen und Schülern eine Lebensorientierung zu geben und als Pfarrer Kontaktperson in der Schule zu sein.

Für Frau Webel bedeutet der Transport von Unterrichtsinhalten im Vergleich zu den Ansprüchen der Schülerinnen und Schüler täglich ein Spagat. Ihr stellt sich zunehmend auch die Frage nach dem Respekt der Schülerinnen und Schüler gegenüber den Lehrkräften. Sie erlebt, dass Kirche und Schule sich weit voneinander entfernt haben.

Pfarrer Wagner und Frau Webel beschäftigen sich an der Themeninsel mit verschiedenen Fragestellungen aus dem Prozess Kirche / Schule.

Pfarrer Mattke erläutert, nach welchem System jeder Synodale seine Themeninsel findet.

Es schließt sich die Arbeit der Gruppen an den Themeninseln in der Zeit von 16 Uhr bis 17.30 Uhr an.

TOP 9.3 Zusammenfassung

Die Moderation der Zusammenfassung übernimmt Pfarrer Mattke.

Die Gedanken der Arbeitsgruppe zur konfessionellen Kooperation werden von Pfarrer Mellies wiedergegeben. Sie wird als Chance angesehen, Religion an eine sich verändernde Gesellschaft heranzutragen und eine Dialogfähigkeit anzubauen. Der Unterricht jedoch bleibt in der konfessionellen Verantwortung und wird damit nicht beliebig oder multireligiös. Es besteht der Wunsch, den Aufbau des Unterrichts und die Entscheidungsebene bei der Schule selbst anzusiedeln.

Pfarrerin Rosenau gibt die Ergebnisse zur Fragestellung der Schulseelsorge bekannt. Die Arbeitsgruppe bittet das Referat, eine Ausbildung zum Schulseelsorger in einer jährlich stattfindenden Wochenendfortbildung anzubieten. Religionslehrer werden im Schulalltag anders wahrgenommen als die sonstigen Lehrkräfte. Dies könnte als Motivation zur Teilnahme an einer solchen

Fortbildung angesehen werden. Die Tage der religiösen Orientierung für Schüler beruhen auf Freiwilligkeit, es handelt sich um eine Begegnung auf Zeit. Es gibt den Wunsch nach einer besseren Vernetzung von Beratungsstellen und Schulseelsorge. Dazu wäre es hilfreich, Schulseelsorger genau wie die anderen Lehrkräfte auf Elternabenden vorzustellen. Ergänzend sei der rechtliche Status der Schulseelsorger und die Frage nach einer möglichen Freistellung für diese Arbeit zu klären.

Frau Frie berichtet aus der Arbeitsgruppe der Schulgottesdienste, dass die Anlässe für Schulgottesdienste in einem Erlass aus dem Jahre 2016 geregelt worden und in Schulprogrammen festgeschrieben sind. Der Begegnungsort Kirche / Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern den Kontakt mit den Kirchengemeinden und bietet den Kindern den Raum für spirituelle Erfahrungen mit den dazu gehörenden Ritualen. Die vielseitigen Gestaltungsmöglichkeiten wurden erörtert. Zum Schluss sei die Frage zurück geblieben, welchen Gewinn die Schulgottesdienste für die Lehrkräfte haben.

Zum Kontakt Kirchengemeinde – Schule schildert Frau Webel die vielen guten Beziehungen, die vor allem zu Grundschulen bestehen. Ein weiterer Ausbau sei wünschenswert. In Heiligenkirchen sind bereits einige Projekte begonnen worden, die gut angenommen werden. Die OGS in Schötmar befindet sich in der Trägerschaft der Kirchengemeinde. Daraus hat sich eine enge Kooperation entwickelt, die eine enorme Vertrauensbildung gefördert hat. Einmal geknüpfte Kontakte sollen möglichst nicht personenbezogen fortgesetzt und die Zusammenarbeit auf eine breite Basis gestellt werden. Auch der Jugendkonvent plädiert für eine noch weiter reichende Einbindung. In den Gesprächen sei deutlich geworden, dass beim Beziehungsaufbau persönliche Kontakte eine wesentliche Rolle spielen.

Pfarrer Niemeyer interessiert, wie die Ortsgemeinde eingebunden und wann sie überfordert ist. Pfarrer Wagner legt dar, dass Parochialstrukturen überdacht werden müssen und insbesondere die Sekundarstufen I und II übergeordnete Strukturen benötigen. Es müsse klar erkennbar sein, wo gute Angebote stattfinden, zu denen die Schüler geschickt werden können.

Ergänzend wäre es Pfarrer Niemeyer wichtig zu erfahren, ob es verlässliche Zahlen gibt, wie viele Schülerinnen und Schüler über den Religionsunterricht in Lippe erreicht würden. Das könnte seine Planungen erleichtern.

Frau Webel gibt zu Bedenken, dass auch geklärt werden muss, welche zeitlichen Ressourcen die Arbeit bindet. Möglicherweise ist es erforderlich, Altbewährtes aufzugeben, um Neues zu starten.

Nach Ansicht von Pfarrer Mattke kann das Schulreferat nur mit Unterstützung die Verbindungen und Strukturen schaffen, die zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit von Kirche und Schule führen werden. Er bedankt sich bei allen Helfern, die die Arbeit an den Themeninseln vorbereitet und inhaltlich gefüllt haben.

TOP 9.4 Beschlüsse

Kirchenrat Treseler leitet zu den Beschlussvorlagen über, in die Pfarrer Mattke mit einigen erklärenden Worten einführt.

Beschluss Nr. 7 (36/6)

- 1. Die Landessynode dankt den lippischen Religionslehrerinnen und Religionslehrern, Schulpfarrerinnen und Schulpfarrern. Sie bittet den Landeskirchenrat, ihren Dank zu übermitteln. Ihr Dienst für Gesellschaft, Schule und Kirche verdient Lob und Anerkennung.**
- 2. Die Landessynode sieht eine wichtige Chance in dem Dialog Kirche und Schule. Sie beauftragt deshalb den Landeskirchenrat Strukturen zur Intensivierung und Ausweitung des Kontaktes, der Kooperation, wie des Austausches zwischen Kirche und Schule zu schaffen.**

Die Synode beschließt einstimmig.

Kirchenrat Treseler gibt bekannt, dass die Kooperation aufgenommen wurde, aber nichts erzwungen werde. Es solle jedoch eine feste Form verabredet werden. Dabei sei es wichtig, dass auch die EKvW und die EKiR mit auf den Weg genommen würden und man mit gleicher Stimme spreche.

Beschluss Nr. 8 (36/6)

Die Landessynode begrüßt die zu schaffende Möglichkeit, Konfessionell-kooperativen Religionsunterricht an weiterführenden Schulen einzurichten und beauftragt den Landeskirchenrat, entsprechende Vereinbarungen mit kirchlichen und staatlichen Vereinbarungspartnern abzuschließen.

Die Synode beschließt einstimmig.

Kirchenrat Treseler umreißt die unbestrittene Notwendigkeit, dass Schulseelsorge stärker aktiv werden soll. Der Kostenrahmen soll abgesteckt und die Qualifizierung besprochen werden. Ein Fachtag Schulseelsorge könnte den Prozess intensivieren. Es werde deutlich, dass Schulseelsorge Kontingente benötigt, die im Land NRW geschaffen werden müssen.

Beschluss Nr. 9 (36/6)

Die Landessynode beabsichtigt, Schulseelsorge an lippischen Schulen zu stärken und befürwortet deshalb ihre weitere Entwicklung. Der Landeskirchenrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Förderung und Konsolidierung von Schulseelsorge einzuleiten.

Die Synode stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu, dankt und wünscht der weiteren Arbeit gutes Gelingen.

TOP 10 Ausführungsgesetz zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz EKD. 2. Lesung

Zur Beschlussvorlage zum Ausführungsgesetz zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz EKD gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss Nr. 10 (36/6)

Die Landessynode beschließt die Änderung des Kirchen- gesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungs- gesetzes der EKD (1. AG.BVG-EKDÄndG)

Artikel 1

Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD vom 22.11.2016

1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „von § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG)“ wird ein Komma und danach das Wort „Mindestversorgung“ eingefügt.

2. Nach § 15 Absatz 8 werden folgende Absätze 9 und 10 angefügt:

(9) Bei Anwendung des § 5 Absatz 1 Satz 3 LBeamtVG NRW werden für den Bereich der Evangelischen Kirchen von Westfalen anstelle der dort genannten Faktoren folgende Faktoren angewandt:

4.

in den Besoldungsgruppen von A 2 bis A 6: 0,95238

5.

in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8: 0,96385

6.

in den übrigen Besoldungsgruppen: 0,9756

Für die Berechnung der Mindestversorgung gemäß § 16 Absatz 3 Satz 2 LBeamtVG NRW auf Grundlage der Besoldungsgruppe A 5 findet der Faktor 0,95238 Anwendung.

(10) Für den Bereich der Lippischen Landeskirche findet § 5 Absatz 1 Satz 3 LBeamtVG NRW mit der Maßgabe Anwendung, dass für Versorgungsempfänger mit Besoldungsgruppen A 13 und höher der abweichende Faktor 0,9756 gilt und diese Versorgungsempfänger dafür für jedes Kind, für das sie einen Familienzuschlag beziehen, eine Sonderzahlung in Höhe von 250 Euro in 12 gleichen Monatsraten mit den monatlichen Bezügen erhalten. Gleches gilt entsprechend für

**Versorgungsberechtigte ab der Besoldungsgruppe A 13,
die einen Anspruch**

3.

**auf Witwen- oder Witwergeld haben, sofern das Kind
nicht zum Bezug von Waisengeld berechtigt ist,**

4.

auf Waisengeld

haben.

3. § 18 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Das Ruhegehalt vermindert sich um 3,6 v.H. auch für jedes Jahr, um das die Pfarrerin oder der Pfarrer, die Kirchenbeamte oder der Kirchenbeamte vor Ablauf des Monats, in dem sie oder er das 63. Lebensjahr vollendet,

- 3. nach § 88 Abs. 1 Nr. 2 PfDG.EKD oder § 67 Abs. 1 Nr. 2 KBG.EKD oder**
- 4. wegen Dienstunfähigkeit, die nicht auf einem Dienstunfall beruht,**

in den Ruhestand versetzt wird. Die Minderung darf 10,8 v.H. nicht übersteigen.

Artikel 2

Neubekanntmachung

Das Landeskirchenamt kann den Wortlaut des AG.BVG-EKD in der am Tage des Inkrafttretens nach Artikel 3 geltenden Fassung im Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt machen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Das Änderungsgesetz tritt zeitgleich mit dem Kirchengesetz zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (AG.BVG-EKD) in Kraft.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig angenommen.

TOP 11 Anträge und Eingaben

Es liegen keine Anträge und Eingaben vor.

TOP 12 Fragestunde

Präses Stadermann gibt bekannt, es seien keine Fragen zur Fragestunde beim Landeskirchenrat eingegangen.

TOP 13 Tagung der Landessynode am 21. und 22. November 2016

TOP 13.1 Verhandlungsbericht

Präses Stadermann teilt der Synode mit, dass gegen den vom Synodalvorstand festgestellten Verhandlungsbericht über die 5. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode keine förmlichen Einsprüche eingegangen sind, so dass der den Synoden übersandte Wortlaut die endgültige Fassung des Verhandlungsberichtes darstellt und als angenommen gilt.

TOP 13.2 Bericht zur Ausführung der Beschlüsse

Präses Stadermann berichtet über den Sachstand der Beschlüsse vorhergegangener Synoden zum Klimaschutzkonzept, zum Schwerpunktthema Familie und zur Einführung eines liturgischen Formulars zur Durchführung von Segnungsgottesdiensten für eingetragene Lebenspartnerschaften. Der Prozess „Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030“ ist weiter in Bearbeitung. Das Besoldungs- und Versorgungsgesetz ist in dieser Synodaltagung beschlossen worden.

TOP 13.3 Sachstand zu Anträgen und Eingaben

Der Präses erläutert, der Antrag der Klasse Bad Salzuflen auf Einführung einer Lektorenausbildung liege dem Theologischen Ausschuss vor. Pfarrerin Langenau ergänzt, dass die Bearbeitung zwischenzeitlich ausgesetzt wurde, da die Beschäftigung mit dem Prozess „Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030“ vorgezogen wurde.

TOP 14 Termine und Orte der nächsten Synodaltagungen

An nachfolgende Sitzungstermine und –orte, die der Synode bereits im Herbst 2015 mitgeteilt worden sind, wird erinnert:

Herbstsynode 2017 19./20./21.11.2017 in Detmold

Frühjahrssynode 2018 08./09.06.2018 in Langenholzhausen

Herbstsynode 2018 26./27.11.2018 in Detmold

Die nächste Tagung beginnt bereits am Sonntag und wird von den Mitgliedern des Jugendkonventes mitgestaltet, so dass der Themenschwerpunkt bereits am ersten Tag seinen Raum hat. Die Synodaltagung wird dann montags und dienstags im Landeskirchenamt fortgesetzt.

Superintendent Hauptmeier wendet ein, dass es sich beim 19. November 2017 um den Volkstrauertag handelt und viele Pfarrer nachmittags zu den Kranzniederlegungen auf den Friedhöfen unterwegs seien. Er stellt den Zeitpunkt des Beginns insofern in Frage.

Pfarrer Krause bittet darum, dass aufgrund der Teilnahme der Jugendlichen an der folgenden Synode die Vorbereitung in die Verantwortung des Landesjugendpfarrers gelegt und den Belangen der Jugendlichen entsprechend Zeit eingeräumt werden soll.

Dazu erläutert Herr Gutsch, dass der Jugendkonvent direkt vor der Synode seinen Abschluss finde und die Jugendlichen somit geschlossen an der Tagung der Landessynode teilnehmen können.

TOP 15 Verschiedenes

Pfarrer Krause bittet noch einmal eindringlich darum, dass Unterlagen für die Klassentage zukünftig mit mehr Vorlauf versendet werden.

Präses Stadermann dankt dem Synodalen Siegfried Habicht für sein Engagement als Synodaler in der 35. und 36. Synode. Als Mitglied des Theologischen Ausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses hat er sich zusätzlich eingebbracht. Des weiteren spricht der Präses Herrn Habicht seinen Dank für das vielfältige Mitdenken sowohl im Klassentag als auch im Klassenvorstand aus und überreicht einen Blumenstrauß.

Der Präses beendet die Verhandlungen der 6. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode um 18:30 Uhr mit dem Lied 488, Strophe 1 bis 3 und Psalmgebet und lädt zum Abendessen im Untergeschoss ein.

Detmold, den 04.06.2017

Geschlossen: Heinrich Klinzing (Schriftführer)

In der vorstehenden Fassung festgestellt:

DER SYNODALVORSTAND

Michael Stadermann	(Präses)
Dirk Henrich-Held	(1. Beisitzer)
Susanne Schüring-Pook	(2. Beisitzerin)

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Original wird beglaubigt.

Detmold, den 04.06.2017

S. Kahle
Sabine Kahle



(Siegel)

Lippisches Landeskirchenamt
Leopoldstraße 27
32756 Detmold
Telefon 0 52 31/976-60
Fax 0 52 31/976-850
E-mail: lka@lippische-landeskirche.de